Das Jobcenter Stadt Karlsruhe war auch 2018 sehr erfolgreich - Teilhabechancengesetz bietet 2019 neue Möglichkeiten für Langzeitarbeitslose und Arbeitgeber

Im Stadtgebiet Karlsruhe haben auch im vergangenen Jahr viele Menschen aus der Grundsicherung einen neuen Arbeitsplatz gefunden. Sie konnten von der guten Arbeitsmarktlage profitieren und haben die Chance genutzt, um im Berufsleben wieder Fuß zu fassen.

Bereits im Dezember 2017 hat das Jobcenter Stadt Karlsruhe mit einer Arbeitslosenquote von 2,7 % im Rechtsgebiet SGB II sein bisher bestes Ergebnis erzielt. Dennoch ist es gelungen die Arbeitslosenzahlen im Stadtgebiet Karlsruhe bis Dezember 2018 weiter auf ein historisches Tief von nun 2,4 % zu reduzieren.

Insgesamt konnte die Anzahl der arbeitslos gemeldeten Frauen und Männer von 4.423 im Dezember 2017 um 431 auf 3.992 Personen im Dezember 2018 gesenkt werden. Dies ist die niedrigste Anzahl an arbeitslosen Personen seit Bestehen des Jobcenters. Auch die Langzeitarbeitslosen, also jene die schon 1 Jahr und länger arbeitslos sind, konnten 2018 den guten Arbeitsmarkt nutzen. So hat sich im Jahresverlauf die Anzahl der langzeitarbeitslosen Personen von 1.793 im Dezember 2017 um 345 auf 1.448 im Dezember 2018 reduziert.

Ebenso konnten Jugendliche von dem guten Arbeitsmarkt profitieren. Dank der engen Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und Netzwerkpartnern wie der Schulsozialarbeit, dem Sozialen Dienst der Stadt Karlsruhe sowie den Kammern und Verbänden, konnte die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen weiterhin gesenkt werden. Waren im Dezember 2017 noch 308 Personen ohne Ausbildungs- oder Arbeitsplatz, so waren im Dezember 2018 nur noch 278 Jugendliche arbeitslos gemeldet. Dies entspricht einer Arbeitslosenquote von 1,4%.

Insgesamt haben im Jahresverlauf 4.057 Frauen und Männer eine versicherungspflichtige Erwerbstätigkeit oder Ausbildung aufgenommen. Dies bedeutet, dass diese Personen nicht mehr oder nicht mehr ausschließlich auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind. Mit einer Integrationsquote von 33,4 % hat das Jobcenter Stadt Karlsruhe erneut einen vorderen Platz unter vergleichbaren Jobcentern in Baden-Württemberg erreicht.

Bildung und Weiterbildung sind der beste Schutz vor Arbeitslosigkeit und wirken Fachkräfteengpässen auf dem Arbeitsmarkt entgegen. Schon deshalb hat das Jobcenter Stadt Karlsruhe wie bereits in den Vorjahren ca. 35 % seiner Eingliederungsmittel (2,65 Mio. €) für Qualifizierungsmaßnahmen eingesetzt. Im Jahr 2018 haben 520 Kundinnen und Kunden mit einer solchen Maßnahme begonnen, bei über 100 dieser Lehrgänge konnte ein Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf erreicht werden.

„Veränderungen im Arbeitsmarkt erfordern es, ständig aktiv zu bleiben. Lebenslanges Lernen ist heute mehr denn je der Schlüssel für ein erfolgreiches Berufsleben. Bei all unseren Bemühungen Menschen durch Fort- und Weiterbildungen zu qualifizieren und in den Arbeitsmarkt zu integrieren, berücksichtigen wir stets die familiäre Situation sowohl bei Frauen als auch bei Männern“ sagt Hans-Peter Kölmel Geschäftsführer des Jobcenters Stadt Karlsruhe.

Besonders für langzeitarbeitslose und sehr arbeitsmarktferne Personen ist es wichtig, wieder eine Beschäftigung zu finden. Je länger die Suche nach Arbeit erfolglos bleibt, desto schwieriger wird der Weg zurück in Arbeit. Mit intensiver Betreuung, individueller Beratung und wirksamer Förderung schafft das am 01. Januar 2019 in Kraft getretene Teilhabechancengesetz für von Langzeitarbeitslosigkeit betroffene Menschen neue Perspektiven und Chancen.

Mit dem neuen Förderinstrument nach §16i SGB II unterstützt das Jobcenter Stadt Karlsruhe Arbeitgeber durch Lohnkostenzuschüsse, wenn sie langzeitarbeitslose Menschen einstellen. Gezahlt werden diese für bis zu fünf Jahre bei der Einstellung von arbeitsmarktfernen Personen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse.

Zu den förderungsfähigen Personen gehören jene, die über 25 Jahre alt sind, in mindestens sechs der letzten sieben Jahre Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren.

Der Lohnkostenzuschuss beträgt in den ersten beiden Jahren 100 Prozent auf Grundlage des gesetzlichen Mindestlohns oder eines gezahlten Tariflohns und sinkt ab dem dritten Jahr des Arbeitsverhältnisses jährlich um 10 Prozentpunkte. Für notwendige Qualifizierungen können dem Arbeitgeber 3.000 Euro je Förderfall erstattet werden.

„Die neue Förderung bietet Perspektiven für Menschen, die ohne Unterstützung absehbar keine realistische Chance auf einen regulären Arbeitsplatz haben. Betroffene benötigen eine Unterstützung, die individuell auf sie ausgerichtet ist. Gerade jetzt, bei einem so positiven Arbeitsmarkt muss alles unternommen werden, um langzeitarbeitslose in reguläre Beschäftigung zu integrieren“ so Hans-Peter Kölmel.